



An den Grossen Rat

24.0971.01

PD/240971

Basel, 22. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2025

Ausgabenbericht

**betreffend Ausgabenbewilligung zur Zwischennutzung «Am Birsig-
bogen» 2026 bis 2030**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung und Zusammenfassung	3
3. Ausgangslage	5
3.1 Birsig-Parkplatz	5
3.2 Volksinitiative und Gegenvorschlag	7
3.3 Planungsgrundlagen	7
3.4 Projektvorschlag «Birsig Garten Basel»	8
3.5 Hochwasserschutzkonzept und Entlastungsstollen	9
3.6 Lokale Anliegen und Aktivitäten	9
3.7 Übersicht aktuelle Entwicklungen	10
4. Vorgehen Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030	10
4.1 Vorgehen	10
4.2 Zielsetzungen	12
4.3 Aktivierung Fussgängerzone ab 2026 bis 2030	12
4.4 Zeitplan	12
5. Projektentwicklung ab 2035	13
6. Massnahmen Zwischennutzung	13
6.1 Massnahmen 2026 bis 2030	13
6.2 Aktivierung und Dialog	15
6.3 Ressourcen für Planung und Projektleitung	16
7. Finanzielle Auswirkungen	16
7.1 Übersicht Gesamtkosten	16
7.2 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung	17
7.3 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung	18
8. Prüfungen	18
9. Antrag	18

1. Begehren

Der nördliche Birsig-Parkplatz zwischen Stänzlergasse Richtung Barfüsserplatz wird bei der ehemaligen Drehscheibe zur Fussgängerzone umfunktioniert. Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Zwischennutzung «Am Birsigbogen» für den Zeitraum 2026 bis 2030 Ausgaben von insgesamt (brutto) 1.209 Mio. Franken zu bewilligen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Fr.	260'000	für die Projektkosten zur Projektierung und Umsetzung der Zwischennutzung in den Jahren 2026 bis 2030 zu Lasten der Investitionsrechnung des Präsidialdepartements, Investitionsbereich 8 Übrige
Fr.	204'000	für die personellen Ressourcen (Kreditstelle, 40%) zur Projektierung und Umsetzung der Zwischennutzung in den Jahren 2026 und 2029 zu Lasten der Investitionsrechnung des Präsidialdepartements, Investitionsbereich 8 Übrige
Fr.	120'000	für die Projektierung und Umsetzung der Grundinfrastruktur für die Zwischennutzung in den Jahren 2026 bis 2030 zu Lasten der Investitionsrechnung des Präsidialdepartements, Investitionsbereich 8 Übrige
Fr.	180'000	für die Projektierung und Umsetzung der Massnahmen mit Begrünung zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (MWAf) (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.10094)
Fr.	150'000	für die Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen in Form von 14 begrünzten Pflanzgefässen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, 6010.100.20297)
Fr.	75'000	für Sachkosten zur Projektierung und Umsetzung der Zwischennutzung in den Jahren 2026 bis 2030 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Kantons- und Stadtentwicklung
Fr.	20'000	als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Platzierung der Massnahmen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00182)
Fr.	100'000	für die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für die Jahre 2026 bis 2030 für den Unterhalt der Pflanzgefässe (Stadtklimakonzept) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
Fr.	100'000	für die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für die Jahre 2026 bis 2030 für den Unterhalt der Grünflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

2. Begründung und Zusammenfassung

Seit 2008 besteht die Absicht, den Birsig-Parkplatz neu zu gestalten, um die Aufenthaltsqualität und Sicherheitssituation zu verbessern. Da eine umfassende Umgestaltung des Birsig-Parkplatzes erst nach Sanierung der bestehenden Birsigüberdeckung im Jahr 2038 realisiert werden kann, ist eine temporäre Umnutzung vorgesehen. Der Projektvorschlag «Birsig Garten Basel», welcher aus dem Studienauftrag «Umwidmung Birsig-Parkplatz» 2021 hervorgegangen war, wird aufgrund un-

terschiedlicher veränderter Rahmenbedingungen und damit einhergehender wirtschaftlicher Überlegungen nicht weiterverfolgt. Neueste Hochwasserschutzplanungen des Kantons stellen eine mögliche (Teil-)Öffnung des Birsigs ab frühestens 2035 in Aussicht, was dem ursprünglichen Anliegen der Volksinitiative von 2009 entspricht. Zudem wird der südliche Bereich des Birsig-Parkplatzes zwischen Stänzlergasse und Heuwaage erst ab 2031 nicht mehr als Zufahrt für die Baustelle des Hochhauses Heuwaage genutzt. Der Projektvorschlag des Studienauftrages könnte damit nur wenige Jahre bestehen bleiben. Statt dem Projektvorschlag sollen mit einer Zwischennutzung im nördlichen Abschnitt während fünf Jahren Erkenntnisse für die langfristige Umgestaltung des gesamten Birsig-Parkplatzes gewonnen werden.

Im Jahr 2026 wird in einem ersten Schritt der nördliche Teil des Birsig-Parkplatzes bei der ehemaligen Drehscheibe unter Einbezug der Boulevardgastronomie zu einer Fussgängerzone umgenutzt und künftig den Namen «Am Birsigbogen» tragen. Auf der Grundlage des Entwicklungsrichtplans Innenstadt und des Stadtklimakonzepts werden in diesem Zusammenhang 14 Pflanzgefässe mit Rundbänken, Sitzgelegenheiten, Velostellplätze sowie Spielelemente aufgestellt und Grünflächen geschaffen. Zusätzlich werden vor Ort ergänzende Beleuchtungsmassnahmen umgesetzt sowie ein mobiles Pissoir aufgestellt. Der im Jahr 2024 gestartete Partizipationsprozess zur Mitgestaltung und Mitnutzung des neuen Freiraums durch die Anrainerinnen und Anrainer, z. B. Boulevardgastronomie, wird fortgeführt. Für diesen Aktivierungsprozess wird im Jahr 2027 eine temporäre Grundinfrastruktur mit einem Container für Lager- und Büronutzung inkl. Mobiliar aufgestellt. Bis ins Jahr 2029 wird der Regierungsrat dem Grossen Rat über die Zwischennutzung und die Erkenntnisse für die langfristige Umgestaltung im Zuge einer möglichen Birsigöffnung ab 2035 berichten.

Die Zwischennutzung wird über eine zielgruppenspezifische Partizipation, bestehend aus Öffentlichkeit und Gewerbe vorbereitet, begleitet und laufend ausgewertet. So können Erkenntnisse für die längerfristige Gestaltung und Nutzung des gesamten ehemaligen Birsig-Parkplatzes gewonnen werden.

Die Zwischennutzung ermöglicht, ein gemeinsames Verständnis über mögliche zukünftige Nutzungen zu schaffen. Zudem trägt dieses Vorgehen dazu bei, ein tragfähiges und bedarfsgerechtes Konzept für den Ort zu entwickeln. Unter Einbezug der Boulevardgastronomie wird damit eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität, des Stadtklimas und der Sicherheit ermöglicht. Die Zwischennutzung leistet zudem einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Raumes sowie im Zuge des Strukturwandels zur Funktionsvielfalt in der Innenstadt.

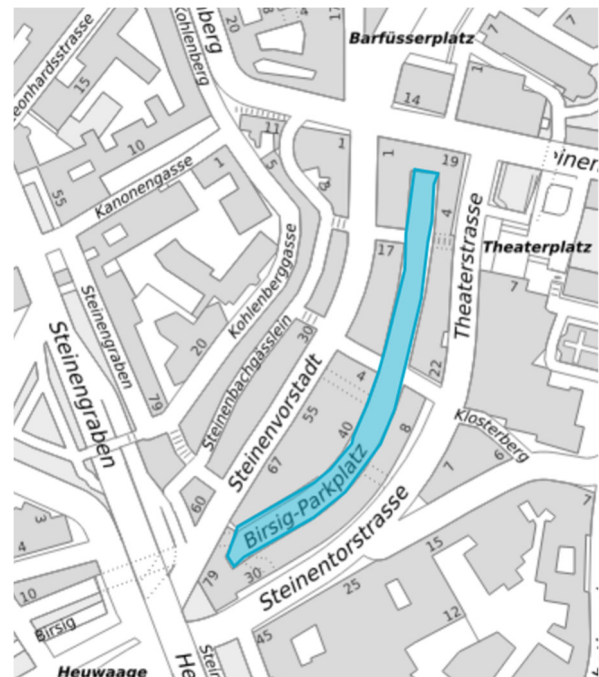
3. Ausgangslage

3.1 Birsig-Parkplatz

Im Zentrum von Basel, zwischen der belebten Fussgängerzone in der Steinenvorstadt und der Verkehrsachse Steinentorstrasse, befindet sich über dem Flussverlauf der Birsig-Parkplatz. In den 1950er-Jahren wurde der Birsig überdeckt, seitdem wird diese Fläche als Parkplatz genutzt.

Der Birsig-Parkplatz ist mit einer Fläche von rund 5'000 Quadratmeter von stark frequentierten Bereichen umgeben, darunter der Steinenvorstadt, dem Theater- und dem Barfüsserplatz. Zudem liegt er entlang einer viel genutzten Verbindung zwischen dem Barfüsserplatz und dem Zoo Basel beziehungsweise dem Nachtigallenwäldli.

Der Birsig-Parkplatz zeichnet sich durch einen eigenwilligen Charakter aus. Die meisten Gebäude am Birsig-Parkplatz haben ihre Rückseite in dessen Richtung ausgerichtet und orientieren sich stärker zur Steinenvorstadt oder zur Theaterstrasse und Steinentorstrasse. Der Birsig-Parkplatz bietet Parkplätze und fungiert auch als Korridor für die Anlieferung ansässiger Läden und Unternehmen, was zu einer hohen Verkehrsfrequenz führt. Die rege Nutzung der 62 Parkplätze trägt zur Unübersichtlichkeit des Raumes bei und erschwert die soziale Kontrolle. Zudem kann der langgestreckte und gebogene Raum nicht in seiner Gesamtheit überblickt werden. Aus diesem Grund meiden Passantinnen und Passanten den Parkplatz häufig in den Abend- und Nachtstunden. Der Birsig-Parkplatz gilt als sozialer Brennpunkt in Basel, an dem es regelmässig zu Lärmemissionen, Gewalt- und Drogendelikten kommt, ebenso wie zu Littering und Wildpinklerei.



Planausschnitt Birsig-Parkplatz



Birsig-Parkplatz Richtung Barfüsserplatz

Der Birsig-Parkplatz gewinnt aber zunehmend an Bedeutung als Standort für gastronomische Angebote. Bereits heute belegen Gastrobetriebe mit ihren Boulevardflächen den Strassenraum und die Nachfrage steigt. Im Gegenzug zur eher lauten Steinenvorstadt schaffen sie mit ihren Sitzplätzen, Pflanzgefässen und Lichterketten eine etwas ruhigere Atmosphäre und damit einen Ausgleich zur Steinenvorstadt. Dadurch erhält der «Hinterhof» Birsig-Parkplatz eine eigene Identität, die das gastronomische Angebot in der Umgebung ergänzen und zusätzliches Publikum anziehen kann.

Nebst den öffentlichen gastronomischen EG-Nutzungen gibt es am Birsig-Parkplatz auch Wohnungen und halböffentliche Dienstleistungen wie z. B. Praxen, Apotheken, Labors und Büros. Zudem sind in angrenzenden Gebäuden Entwicklungsprojekte geplant, die den Ort nicht mehr primär als Parkplatz, sondern als nutzbare öffentliche Fläche mit höherer Aufenthaltsqualität betrachten. Ein Beispiel dafür sind der Neubau des Hochhauses Heuwaage sowie die Umnutzungen des ehemaligen Spenglerhauses an der Steinenvorstadt 4 und des ehemaligen Geschäftslokals «Waffen Bürgin» an der Theaterstrasse 14. Für das geplante 20-stöckige Hochhaus Heuwaage mit 64 Wohnungen liegt seit März 2025 die Baubewilligung vor. Aktuell rechnet man damit, dass bis Ende 2030 der Birsig-Parkplatz zwischen Stänzlergasse und Heuwaage für die Baustellenlogistik benötigt wird und in diesem Bereich nur kleine Nutzungsänderungen möglich sein werden. Das Mode- und Geschäftshaus, das ehemalige Spenglerhaus, wird als Reaktion auf den Strukturwandel im Zuge einer Totalsanierung bis Ende Jahr 2027 umgenutzt. Die Planung sieht 37 möblierte Apartments mit Küche sowie 23 Hotelzimmer vor. Im Parterre und im ersten Untergeschoss sollen Ladenflächen realisiert werden. Das Gebäude an der Theaterstrasse 14 wird bis Ende 2025 saniert und soll im Erdgeschoss zukünftig einen Gastronomiebetrieb mit Boulevardfläche beherbergen. Diese Entwicklungsprojekte nehmen in der Ausgestaltung der Rückseite zum Birsig-Parkplatz bereits in der Konzipierung und Planung Bezug zu den Veränderungsprozessen am Birsig-Parkplatz auf.



Umnutzung Spenglerhaus (Ackermann)



Hochhaus Heuwaage (Miller Miranta)

Durch seine Ausrichtung ist der Birsig-Parkplatz im Sommer überwiegend schattig, mit Ausnahme der Mittagszeit. Aufgrund der dichten Bebauungsstruktur, geringer Durchgrünung und Durchlüftung sowie einem relativ grossen Anteil betroffener Wohnbevölkerung gilt der Birsig-Parkplatz gemäss Stadtklimakonzept trotzdem als Fokusgebiet (Tag und Nacht) mit hohem Handlungsbedarf. Die mehrheitlich mineralische Bausubstanz nimmt bei hohen Temperaturen tagsüber Energie auf und gibt diese nachts in Form von Wärme wieder an die Umgebung ab. Dadurch wird die nächtliche Abkühlung reduziert bis aufgehoben und die Erholung vom Hitzestress für den menschlichen Körper nimmt ab. Für die hier ansässige Wohnbevölkerung ergibt sich eine erhöhte thermische Belastung, welche nachweislich negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat.

3.2 Volksinitiative und Gegenvorschlag

Die kantonale Volksinitiative «Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel» forderte 2009 eine Freilegung des Birsigs und bemühte sich um eine Aufwertung des Birsig-Parkplatzes als Fussgänger-, Einkaufs- und Flanierzone. Eine Überprüfung dieses Vorhabens ergab, dass eine Öffnung des Birsigs gemäss den Vorstellungen der Initiantinnen und Initianten zwar technisch möglich wäre, aber Kosten in Höhe von rund 23 Mio. Franken zur Folge hätte. Der Birsig würde überdies auch nach einer Öffnung weiterhin ca. 3 Meter unter der heutigen Trottoiroberfläche fliessen. Zudem müssten die seitlichen Abschlusswände des Birsig-Kanals weiterhin senkrecht bleiben, um den Hochwasserabfluss zu gewährleisten. Deshalb beschloss der Grosse Rat im Jahr 2011, dass dieser Ansatz nicht dem eigentlichen Wunsch der Initiantinnen und Initianten entspricht, den Birsig unter anderem «erlebbar» zu machen. Der Grosse Rat genehmigte in der Folge einen Gegenvorschlag, der eine Neugestaltung und Aufwertung des Birsig-Parkplatzes ohne Freilegung des Birsigs vorsieht. Die Gestaltung sollte unter Einbezug des Elements Wasser zu Gunsten des Fussverkehrs mit Platz zum Verweilen und Flanieren erfolgen. Der Auftrag umfasste zudem die Prüfung einer sicheren Veloverbindung vom Auberg in die Steinentorstrasse via Birsig-Parkplatz bis zur Kreuzung Stänzlergasse. Für die Projektierung der «Neugestaltung Birsigparkplatz» genehmigte der Grosse Rat im Jahr 2011 Ausgaben in der Höhe von 600'000 Franken (GRB Nr. 11/02/12G vom 12. Januar 2011).

3.3 Planungsgrundlagen

Die Zwischennutzung orientiert sich am Legislaturplan 2025 bis 2029 des Regierungsrates. Der Legislatur-Schwerpunkt «Klimaschutz und lebenswerter Stadtraum» sieht unter anderem qualitätsvolle öffentliche Räume als zentrale Grundlage für eine hohe Lebensqualität im Stadtraum vor. Der Kanton setzt das Stadtklimakonzept für die Klimaanpassung weiter um und fördert lebenswerte Quartiere mit hoher Aufenthaltsqualität.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2010 im Rahmen des Projekts «Innenstadt – Qualität im Zentrum» fünf übergeordnete Ziele definiert, die nach wie vor gültig sind. Die Zwischennutzung richtet sich insbesondere nach den Zielen «Funktionsvielfalt und die Zentrumsfunktion der Innenstadt stärken». Im aktuellen Monitoring aus dem Jahr 2022 wird festgehalten, dass sich aufgrund des Strukturwandels neue Chancen für eine noch vielfältigere Nutzung in der Innenstadt bieten und dass Massnahmen für ein angenehmes Stadtklima in der Innenstadt als Hotspot zunehmend wichtig werden sowie Massnahmen zur nachhaltigen Belebung der Innenstadt gefragt sind.

Für den Birsig-Parkplatz ist im Entwicklungsrichtplan Innenstadt und im Gestaltungskonzept Innenstadt die Zielsetzung festgehalten, eine sogenannte Stadtnische mit einem verschiedentlich nutzbaren «Multifunktionsraum» mit Sitzgelegenheiten, Begrünung, Boulevardgastronomie und Spielen sowie mit Raum für temporäres Programm im Bereich Kunst und Kultur zu entwickeln. Als längerfristiges Ziel ist die Aufwertung des Birsig-Parkplatzes mittels eines Gestaltungswettbewerbs vorgesehen. Zudem ist die Bewilligung zusätzlicher Nutzungen gemäss den vorhergehend genannten Funktionsschwerpunkten als Planungsanweisung festgehalten. Diese Aufwertung wird ermöglicht durch die verkehrsbezogenen Aussagen im Entwicklungsplan, welche eine Aufhebung der Parkplätze und Verkehrsbefreiung der Strassen vorsehen.

Eine zentrale Aussage des Stadtklimakonzepts ist die Definition von Fokusgebieten im Kanton Basel-Stadt, in denen die Betroffenheit der Bevölkerung durch Hitzebelastung besonders hoch ist. In diesen Gebieten – unter anderem in grossen Teilen der Innenstadt – sollen die negativen Folgen der Klimaerwärmung durch ein Massnahmenprogramm eingedämmt werden. Die Massnahmen der Klimaanpassung bzw. Klimaadaptation dienen dem Erhalt der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt Basel. Sie fokussieren auf die Kühlung von zu heissen Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum durch Entsiegelung, Beschattung, mobile und, wo immer möglich, fixe, hitzeangepasste Begrünung und mehr erlebbarem Wasser. Durch die Umsetzung eines möglichst naturnahen Regenwassermanagements (Schwammstadtprinzip) bereitet sich die Stadt zudem auf extremere Starkniederschläge und Trockenperioden vor.

Im Teilrichtplan Velo 2019 wurde die Verbindung Steinenvorstadt über den Birsig-Parkplatz bis zur Stänzlergasse als Basisroute festgehalten. Der Birsig-Parkplatz zwischen Stänzlergasse und Heuwaage bleibt im aktuellen Entwurf der Überarbeitung des Teilrichtplanes Velo weiterhin Bestandteil des Veloroutennetzes und muss somit sicher befahrbar sein. Die Route stellt eine wichtige Verbindung in das Bachlettenquartier über die Birsigstrasse dar. Der Auberg und die Austrasse sind weder aktuell noch künftig eine kantonale Veloroute. Mit dem Bauprojekt Austrasse wird das Einbahnregime beibehalten und keine Veloinfrastruktur umgesetzt.

Um im Sommer die Boulevardnutzung länger zu ermöglichen, erliess der Regierungsrat für die Stänzlergasse Ecke Birsig-Parkplatz einen neuen Boulevardplan mit um eine Stunde verlängerten Öffnungszeiten. Im restlichen Gebiet wird auf dem Birsig-Parkplatz zum Schutz der Anwohnenden gemäss Bundesgesetz keine Verlängerung realisiert.

3.4 Projektvorschlag «Birsig Garten Basel»

Das im Gegenvorschlag geplante Vorgehen für eine Neugestaltung aus dem Jahr 2011 musste angesichts des anstehenden Sanierungsbedarfs der Birsigüberdeckung bis zum Jahr 2038 angepasst werden. Über dieses Vorhaben wurde der Grosse Rat im Jahr 2019 mit einem Bericht zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend «kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz» informiert (17.5258.02).

Demzufolge kann eine Neugestaltung aus wirtschaftlichen Gründen erst nach einer Sanierung erfolgen. Um bereits vor dem Zeitpunkt der Sanierung eine neue Beispielbarkeit und Umnutzung zu ermöglichen, hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) im Jahr 2019 das Varianzverfahren «Vom Hinterhof zur Stadtnische – Umwidmung Birsig-Parkplatz» ausgeschrieben. Grundlage für die Ausschreibung war, dass mit dem «Parking Kunstmuseum Basel» ab 2023 eine Aufhebung und Kompensation der rund 60 Parkplätze des Birsig-Parkplatzes möglich wurde. Im April 2021 empfahl das Beurteilungsgremium den Projektvorschlag «Birsig Garten Basel» als Zwischennutzung. Der Vorschlag sieht auf dem Birsig-Parkplatz zwischen Stänzlergasse und Heuwaage eine Kombination von Begrünung und Holzpavillons auf Allmend vor. Die Pavillons folgen dem unterirdischen Lauf des Birsigs und sehen Verkaufsflächen für die Kreativwirtschaft und für öffentliche, unter anderem soziokulturelle oder gastronomische Nutzungen vor.

Der Projektvorschlag liess jedoch Fragen zur Umsetzung und Machbarkeit offen und kann erst nach Fertigstellung des Hochhauses Heuwaage im Jahr 2031 umgesetzt werden. Parallel dazu hat das in Planung befindliche kantonale Projekt «Hochwasserschutz und Entlastungsstollen» ergeben, dass der Birsig im Abschnitt Birsig-Parkplatz ganz oder teilweise geöffnet werden könnte (ab frühestens 2035, vgl. Kap. 3.5). Die Pavillons des Studienauftrages könnten damit bis zu einer allfälligen Offenlegung des Birsigs resp. der optionalen Sanierung der Birsig-Überdeckung nur wenige Jahre bestehen bleiben. Der Regierungsrat hat insbesondere wegen dieser veränderten Rahmenbedingungen unter Einbezug wirtschaftlicher Überlegungen entschieden, den Projektvorschlag «Birsig Garten Basel» als Zwischennutzung nicht umzusetzen.

Die ursprüngliche Ausgabenbewilligung in Höhe von 600'000 Franken (GRB 11/02/12G) wurde teuerungsbedingt inzwischen auf 653'640 Franken angepasst und zur Erarbeitung des vorliegenden Ausgabenberichts wie folgt eingesetzt:

436'180 Franken	Varianzverfahren (Studienauftrag) 2019 bis 2022
49'631 Franken	Machbarkeitsstudie Birsig-Überdeckung 2022 bis 2025
123'688 Franken	Projektierung inkl. Partizipation ab 2023 bis Juni 2025
609'499 Franken	Total Ausgaben Projektkredit (Stand September 2025)

Die verbleibenden Mittel werden zur Vorbereitung und Umsetzung der Zwischennutzung eingesetzt.

3.5 Hochwasserschutzkonzept und Entlastungstollen

Die Überprüfung der Hochwassersicherheit beim Birsig hat gezeigt, dass das Schadenspotential und somit auch das Risiko am Birsig bereits jetzt schon hoch ist und bei stärker werdenden Niederschlägen in Zukunft zusätzlich steigt. Um die geforderte Sicherheit gewährleisten und das Risiko minimieren zu können, plant der Kanton die Erstellung eines Hochwasserentlastungstollens, der das anfallende Hochwasser um die Innenstadt herum und darunter hindurch leitet. Der bestehende Birsigtunnel bleibt im Bereich des Birsig-Parkplatzes erhalten. Dieser muss dann jedoch keine grösseren Hochwassermengen mehr abführen und könnte teilweise geöffnet werden (vgl. Kapitel 5 Projektentwicklung ab 2035). Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat im 1. Quartal 2026 zum Projekt «Hochwasserschutzkonzept und Entlastungstollen».

3.6 Lokale Anliegen und Aktivitäten

Die Anrainerinnen und Anrainer sowie die lokalen Interessensgruppen (Anwohnende, Eigentümerschaft, Gewerbe und Quartierorganisationen) wurden im Herbst 2024 zu zwei Partizipationsveranstaltungen eingeladen. An den Veranstaltungen wurden Anliegen erhoben, Perspektiven für die künftige Nutzung entwickelt und vorgeschlagene Massnahmen bewertet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nahezu alle Teilnehmenden eine bedarfsgerechte Aufwertung wünschen: Höhere Aufenthaltsqualität, mehr Begrünung, Wasser und verbesserte Beleuchtung sollen einen verkehrsbefreiten Begegnungsort schaffen. Gleichzeitig sollen Massnahmen zur Sicherstellung der Ordnung ergriffen werden. Im Folgenden werden verschiedene Nennungen und Bedürfnisse aus den Dialogformaten und Gesprächen thematisch geordnet und zusammengefasst.

Zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls werden die Aufhebung der Parkplätze sowie zusätzliche Beleuchtungsmassnahmen als positiv erachtet. Die teilweise schwache Ausleuchtung sowie zahlreiche Nischen und «Verstecke», z. B. zwischen den parkierten Fahrzeugen, führten bisher dazu, dass der Birsig-Parkplatz vor allem in den Abend- und Nachtstunden zum Handel mit illegalen Substanzen sowie vorwiegend an Wochenenden auch zum Urinieren genutzt wurde. Es besteht daher das Bedürfnis, einerseits das Sicherheitsgefühl durch eine verbesserte Beleuchtung des Strassenraums zu erhöhen und andererseits Nischen und Versteckmöglichkeiten zu beseitigen. Die Umwandlung des ehemaligen Parkplatzes in eine offeneren Fussgängerzone kann dabei zusätzlich zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl beitragen, da der Raum durch den Wegfall parkierender Autos offener und übersichtlicher wird.

Für eine bessere Aufenthaltsqualität und zur Reduktion der Hitze werden eine stärkere Begrünung sowie die Integration von Wasserelementen – inspiriert durch die Volksinitiative aus dem Jahr 2009 – als wichtige Beiträge bewertet. Öffentliche Sitzgelegenheiten, Tische oder Rundbänke werden tagsüber geschätzt, nachts jedoch kritisch gesehen. Dies aus Sorge vor Lärm, Littering und Vandalismus. Eine aktive Trägerschaft müsste die soziale Kontrolle und einen Teil des Unterhalts gewährleisten. Im Umfeld bestehen bereits Boulevardflächen und mit der weiteren Entwicklung am Birsig-Parkplatz ist mit zusätzlichen Anfragen zu rechnen. Diese Flächen sollten aus nutzungs- und gestalterischer Sicht in eine übergeordnete Planung eingebunden werden. Die lokalen Gastronominnen und Gastronomen zeigen Interesse, Verantwortung zu übernehmen und neue Formate zu testen (z. B. analog Rheingasse). Ein konkreter Vorschlag ist die Erprobung einer kollektiv betriebenen, konsumfreien Boulevardfläche, auf der Speisen und Getränke bei verschiedenen Betrieben bestellt und gemeinsam konsumiert werden können – ähnlich einem Markthallenkonzept.

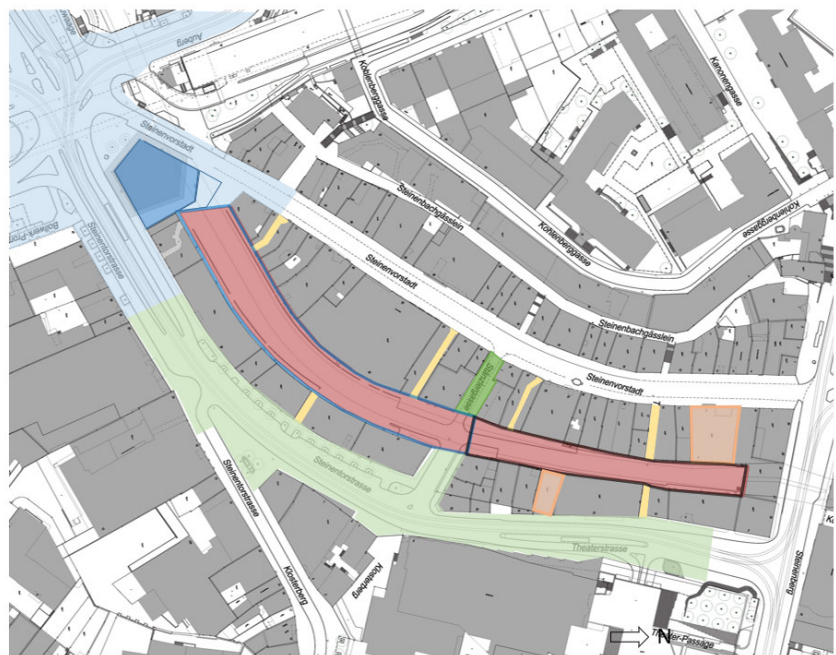
Eine grundsätzliche Verkehrsbefreiung des Perimeters wird von den Anrainerinnen und Anrainern begrüsst. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Anlieferung für die verschiedenen Betriebe sowie Ausnahmen wie z. B. die Sicherstellung eines notwendigen Patiententransportes für die ansässige Apotheke bis ans nördliche Ende des Perimeters ganztags gewährleistet sein muss. Zuliefernde sollen weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Fahrzeuge im hinteren Bereich des Birsig-Parkplatzes wenden zu können.

Eine Zwischennutzung wird von den Teilnehmenden als Chance gesehen, die Möglichkeiten für das Verweilen und das Potenzial für temporäre Nutzungen im verkehrsbefreiten öffentlichen Raum zu prüfen (z. B. durch mobile Marktsituationen). Dabei können auch Synergien unter den Anrainerrinnen und Anrainern geschaffen und Verantwortlichkeiten geklärt sowie Anpassungen aufgrund negativer Begleiterscheinungen wie Lärm vorgenommen werden. Von allen Seiten wurde klar geäußert, dass es zumindest zu Beginn für eine erfolgreiche Bespielung und Aktivierung einer verantwortlichen Person oder Organisation vor Ort bedarf, welche als Anlaufstelle für Anfragen und als Schnittstelle zur Verwaltung agieren soll.

Rund um den Birsig-Parkplatz formieren sich derzeit mit dem Theaterplatz-Quartier und dem Verein Pro Steinen Basel zwei vor allem kulturelle und wirtschaftliche Engagements, die das Quartier beleben und aufwerten möchten. Vertreterinnen und Vertreter aus beiden Initiativen waren an den zwei Partizipationsveranstaltungen anwesend. Im Verein Theaterplatz-Quartier engagieren sich seit 2021 zehn bedeutende Kulturinstitutionen in unmittelbarer Nähe des Theaterplatzes, darunter das Theater Basel, die Kunsthalle, das Literaturhaus, das Stadtcasino oder die Offene Kirche Elisabethen. Ziel ist es, den öffentlichen Raum rund um den Theaterplatz zu beleben und kulturell zu gestalten. Seit 2024 setzt sich der neu gegründete Verein Pro Steinen Basel für die Attraktivitätssteigerung der Steinenvorstadt und angrenzender Bereiche wie dem Birsig-Parkplatz ein. Ziel ist es, das Quartier nicht nur als abendliche Ausgehmeile, sondern auch tagsüber als lebendigen Begegnungsort zu etablieren. Der Verein umfasst Gastronomiebetriebe, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sowie Privatpersonen.

3.7 Übersicht aktuelle Entwicklungen

- Hochhaus Heuwaage
2025 Beginn Abriss
2026 bis 2030 Bauzeit
- Umgebungsgestaltung Hochhaus
2029 bis 2030 Bauzeit
- Neuorganisation Binningerstrasse, Heuwaage
2032 bis 2034
- Erneuerung Stänzlergasse West
Umsetzung Gestaltungskonzept Innenstadt
2025 Ausführung Umgestaltung
- Behag Tram Basel & Stänzlergasse Ost
inkl. Umsetzung Gestaltungskonzept Innenstadt
2032 bis 2034 Bauzeit
- Perimeter Zwischennutzung bis 2038
- Zwischennutzung im nördlichen Bereich
2026 bis 2030
- Hochhaus Heuwaage Baustellenabfahrt und
logistik bis Ende Jahr 2030 und Möglichkeit zur
Zwischennutzung ab 2031 im südlichen Bereich
- Umbau und Umnutzung Steinenvorstadt 5
2026 bis 2027 Bauzeit
Sanierung Theaterstrasse 18 bis Anfang Jahr 2026
- Durchgänge



Übersicht Stand September 2025

4. Vorgehen Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030

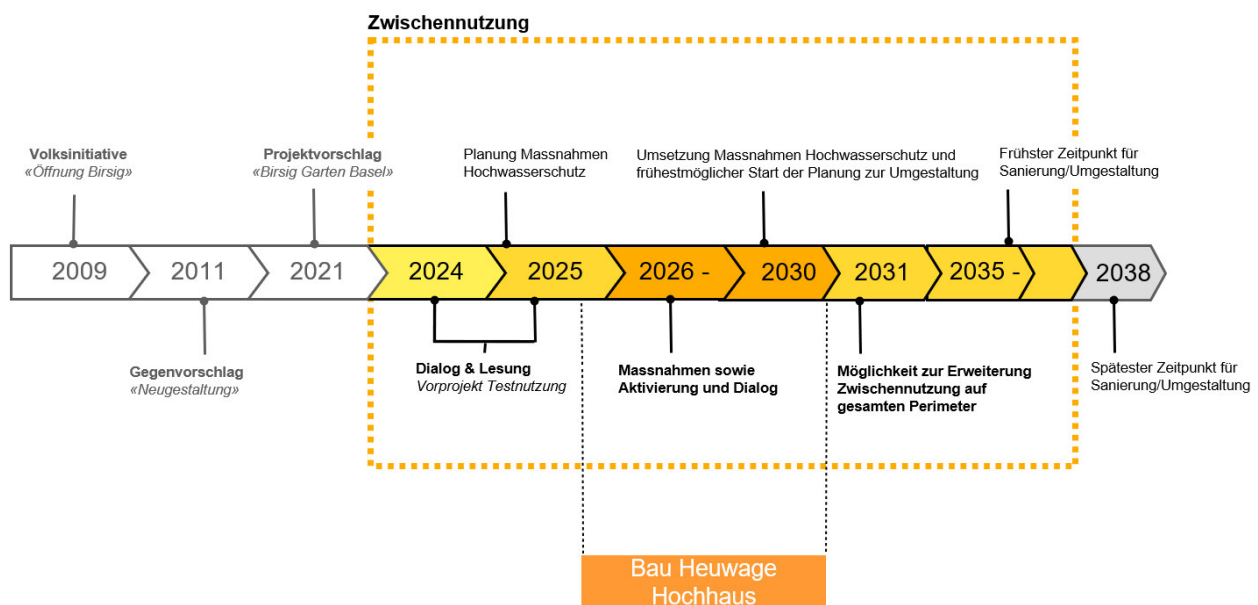
4.1 Vorgehen

Im Jahr 2024 wurden Dialog- und Beteiligungsformate zur Bedarfserhebung sowie zur Einschätzung für ein tragfähiges Vorgehen durchgeführt. Diese dienten der Konzeption und Anpassung der Massnahmen sowie der vorgeschlagenen Zwischennutzung.

In einem ersten Schritt wird der nördliche Teil des Birsig-Parkplatzes zwischen Stänzlergasse Richtung Barfüsserplatz von einem Parkplatz in eine Fussgängerzone mit dem neuen Namen «Am Birsigbogen» umgewandelt. Ziel ist es, den bislang unattraktiven Ort in der Innenstadt schrittweise in einen lebendigen, vielfältig nutzbaren Stadtraum zu transformieren. Dabei sollen sowohl neue Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten erprobt, Bedürfnisse und Synergien sichtbar gemacht sowie praxisbezogenes Wissen generiert werden.

Im Jahr 2026 werden die in den Dialogformaten vorbereiteten Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im nördlichen Teil des Birsig-Parkplatzes umgesetzt. Damit beginnt ab 2026 eine fünfjährige Zwischennutzung. Im Zentrum steht dabei die Beteiligung der Anrainerinnen und Anrainer sowie lokaler Interessensgruppen und die Frage, wie unter realen Bedingungen Aufenthaltsqualität, Sicherheit, Begrünung und Nutzungsvielfalt gestärkt werden können.

Die Zwischennutzung wird über eine zielgruppenspezifische Partizipation, bestehend aus Öffentlichkeit und Gewerbe vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Sie liefert Erkenntnisse für die längerfristige Gestaltung und Nutzung des gesamten Birsig-Parkplatzes nach frühestens 2035. Über die Zwischennutzung und die Projektentwicklung ab 2035 wird der Regierungsrat dem Grossen Rat voraussichtlich bis ins Jahr 2029 berichten. Der genaue Zeitpunkt des Ratschlags richtet sich nach dem Fortgang des Projektes «Hochwasserschutz & Entlastungsstollen», welches die Grundlage für alle weiteren Planungen zu einer allfälligen Öffnung des Birsigs darstellt.



4.2 Zielsetzungen

Der bisher unattraktive Birsig-Parkplatz wird im Abschnitt zwischen Stänzlergasse Richtung Barfüsserplatz in eine belebte und vielfältig nutzbare und attraktive Fussgängerzone überführt. Es wird untersucht, wie dieser öffentliche Stadtraum mit hoher Aufenthaltsqualität, Boulevardgastronomie, Begrünung und Wasser gestaltet und genutzt werden kann. Die Zwischennutzung verfolgt dabei folgende Zielsetzungen:

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Sicherheit;
- Schaffen von attraktiven, zum Teil begrünten Bereichen zum Verweilen und Flanieren für Fussgängerinnen und Fussgänger und für das Quartier, nach Möglichkeit unter Einbezug des Themas «Birsigwasser»;
- Umsetzung von Massnahmen zur Entlastung des Stadtklimas im nördlichen Bereich des Birsig-Parkplatzes;
- Gemeinsames Nutzen, Aneignen und Entwickeln des städtischen Raumes durch die Beteiligung der Anrainerschaft (Gewerbetreibende, Anwohnende und Eigentümerschaft);
- Integration und Förderung der Boulevardgastronomie;
- Sichern von Erkenntnissen als Basis für das künftige Umgestaltungsprojekt im Zuge einer möglichen Birsigöffnung ab frühestens 2035 oder optional der Sanierung Birsigüberdeckung bis spätestens 2038.

4.3 Aktivierung Fussgängerzone ab 2026 bis 2030

Die Zwischennutzung bildet den ersten Schritt eines längerfristigen Transformationsprozesses (vgl. Kapitel 5). Während mindestens drei Jahren soll erprobt werden, wie der Ort als öffentlicher Aufenthalts- und Begegnungsraum mit vielfältigen Nutzungen funktionieren kann. Der Fokus liegt auf der Aktivierung des Ortes unter Einbezug der Boulevardgastronomie und der Bildung eines aktiven Netzwerks lokaler Akteurinnen und Akteure. Ziel dieser ersten Etappe ist es, im nördlichen Bereich des Birsig-Parkplatzes durch niederschwellige Formate, temporäre Veranstaltungen und partizipative Formate ein vertieftes Wissen über die Potenziale, Herausforderungen und Interessen des Ortes zu gewinnen. Als Basis zur Aktivierung und Aneignung dienen die Massnahmen und die Umwandlung des Verkehrsregimes in eine Fussgängerzone. Über eine weiterführende Partizipation soll zudem die temporäre Nutzungsmöglichkeit für Birsigwasser untersucht und die Grundlage für die Umsetzung einer mobilen Testinstallation geschaffen werden.

Das schrittweise Vorgehen soll ein gemeinsames Verständnis über mögliche zukünftige Nutzungen schaffen und dabei helfen, ein tragfähiges und bedarfsgerechtes Konzept für den Ort zu entwickeln.

4.4 Zeitplan

Frühling 2026	Voraussichtlich Entscheid Grosser Rat zur Zwischennutzung
Ab Sommer 2026	Voraussichtlich Umsetzung Massnahmen und Freiraumaktivierung im Rahmen der Zwischennutzung im nördlichen Teil
2029	Voraussichtlich Ratschlag zur Zwischennutzung und zur langfristigen Umgestaltung im Zuge einer möglichen Öffnung des Birsigs, abhängig vom Fortgang des Projekts «Hochwasserschutz & Entlastungsstollen»
Ab 2035	Frühestmögliche Ausführung Umgestaltungsprojekt in Kombination mit einer möglichen Birsigöffnung, abhängig vom Fortgang des Projekts «Hochwasserschutz & Entlastungsstollen».
2038	Spätester Zeitpunkt Sanierung Birsigüberdeckung (falls Birsigöffnung nicht weiterverfolgt werden kann)

5. Projektentwicklung ab 2035

Die geplante Zwischennutzung muss in einem grösseren Kontext und Zeithorizont betrachtet werden.

Dem bereits erwähnten Projekt «Hochwasserschutz und Entlastungsstollen» (vgl. Kapitel 3.5) kommt vor dem Hintergrund einer längerfristigen Entwicklung «Am Birsigbogen» eine Schlüsselrolle zu. Sollte dieses weiterverfolgt werden, könnte die ursprüngliche Idee eines sicht- und erleb-
baren Birsigs in der Innenstadt aufgegriffen werden, was dem ursprünglichen Anliegen der Volksinitiative entspräche. Die technisch-organisatorische und finanzielle Machbarkeit im Zusammenhang mit der Umlegung der bestehenden Werkleitungen wird phasengerecht noch detailliert untersucht werden.

Parallel dazu liefern die Erkenntnisse der Zwischennutzung ab 2026 eine wertvolle Grundlage für die langfristige Gestaltung und Nutzungsabsicht «Am Birsigbogen».

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel, ab voraussichtlich 2030 ein Projekt zur längerfristigen Umgestaltung des Birsigbogens im Zuge einer möglichen Öffnung des Birsigs zu konzipieren. Dies unter Einbezug aller Erkenntnisse sowie in enger Koordination mit den Planungen zum Entlastungsstollen sowie einer optionalen Sanierung der Birsigüberdeckung. Ab diesem Zeitpunkt ist anzunehmen, dass die bislang unbekannten Parameter der jeweiligen Teilprojekte eruiert werden konnten.

Massgeblich wird für die Transformation des Ortes ein nachhaltiger Ansatz verfolgt. Mit der Zwischennutzung wird sichergestellt, dass die Weiterentwicklung tatsächlich aus dem Ort und den Bedürfnissen heraus entwickelt wird. Im Zuge der Weiterbearbeitung wird geprüft werden, inwiefern bereits verwendete Materialien, Ausstattungen und Begrünungsmassnahmen der Zwischennutzungsphase als Teil einer ganzheitlichen Transformation weiterverwendet werden können.

Welche Spielräume sich gestalterisch und funktional eröffnen könnten, ist Teil eines ganzheitlichen Planungsprozesses, über den der Regierungsrat dem Grossen Rat bis 2029 berichten wird.

6. Massnahmen Zwischennutzung

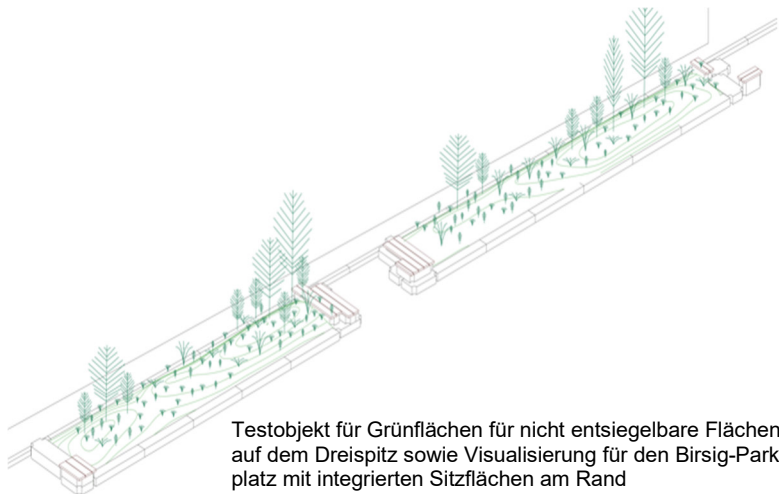
6.1 Massnahmen 2026 bis 2030

Die neu geschaffene Fussgängerzone wird mehr Raum für vielfältige Nutzungen bieten, und der Birsig-Parkplatz wird zukünftig «Am Birsigbogen» heissen. Als Massnahme werden gemäss Vorgehensvorschlag ab Sommer 2026 nördlich der Stänzlergasse (ehemals Drehscheibe) die verbleibenden 16 Parkplätze aufgehoben und der Perimeter analog Steinenvorstadt als Fussgängerzone in das Verkehrskonzept Innenstadt integriert. Die 16 Parkplätze (acht weisse Parkplätze und acht Güterumschlagsfelder) werden der vom Grossen Rat beschlossenen Kompensation in Folge des Parkings Kunstmuseum angerechnet, wobei nur die acht weissen Parkplätze kompensiert werden müssen (GRB 13/11/10G). Der Behinderten-Parkplatz oberhalb der Stänzlergasse bleibt bestehen.

In der Mitte der Strasse befindet sich ein freier Korridor, der als Promenade und Zufahrtsmöglichkeit für die Anlieferung und Rettung dient. Die aufgehobenen Parkplätze werden mit 14 begrünten Pflanzgefässen aus dem Massnahmenprogramm des Stadtklimakonzepts, mit begrünten Flächen auf Asphalt sowie mit Spielangeboten, Stadtmobiliar inkl. einem saisonalem Urinal und mit 12 zusätzlichen Veloabstellplätzen ersetzt. An zwei Stellen sorgen spezielle Pflanzbeete für mehr Grün und mit einem schwammartigen Aufbau und einer ausgewählten Bepflanzung für einen kühlenden Effekt in der dicht bebauten Umgebung. Sitzgelegenheiten finden sich entlang dieser Grünflächen und auf Rundbänken, die an vier Pflanzgefässen montiert sind. Diese bieten bequeme Sitzmöglichkeiten mit Schatten durch die gepflanzten Grosssträucher. Eine zusätzliche Beleuchtung erhöht das Sicherheitsgefühl in den Abend- und Nachtstunden. Gestalterisch werden dazu Lichtgirlanden eingesetzt, die den Ort stimmungsvoll bereichern. Die öffentliche Beleuchtung wird mit einer neuen LED-Ausstattung verbessert.



Pflanzgefäss mit Rundbank



Testobjekt für Grünflächen für nicht entsiegelbare Flächen auf dem Dreispitz sowie Visualisierung für den Birsig-Parkplatz mit integrierten Sitzflächen am Rand

Der verkehrsfreie Raum schafft auch Platz für Bewegung und Spiel. Es wird ein Schachfeld auf den Boden gemalt, und über eine Spielbox können kostenlos verschiedene Sport- und Spielgeräte (z. B. Federball oder Bodenmalkreide) ausgeliehen werden.

Entlang der Gebäude wechseln sich verschiedene Nutzungsbereiche ab: Grünflächen, Boulevardflächen sowie Aufenthalts- und Spielbereiche.



Übersichtsplan Zwischennutzung

Die Massnahmen wurden mit den Teilnehmenden der Dialogveranstaltungen im Herbst 2024 vorbereitet. Auf der Grundlage der Rückmeldungen wurden Anpassungen vorgenommen: Zum Beispiel wird der Raum bei der ehemaligen Drehscheibe vorerst noch freibleiben, damit für die Zufahrt, Anlieferung und für die Bereitstellung der Abfallcontainer auch in Zukunft genügend Platz besteht. Auch wird der bestehende Behinderten-Parkplatz verschoben werden. Wegen Bedenken betreffend Lärm, insbesondere in der Nacht, werden vorerst grosszügige Sitzflächen mit Tischen nicht realisiert. Für die Umsetzung der Massnahmen liegen rechtskräftige Bewilligungen vor: Gegen die Verkehrsanordnung zur Aufhebung der Parkplätze wurde keine Einsprache erhoben. Eine einzige Einsprache erfolgte im Rahmen des Verfahrens zur Bewilligung der Massnahmen. Diese Einsprache wurde nach einem einvernehmlichen Austausch zurückgezogen.

6.2 Aktivierung und Dialog

Mit der interessierten Anrainerschaft und mit lokalen Organisationen werden die an den bisherigen Dialogen eingebrachten Nutzungsideen wie gemeinsame Boulevardgastronomiefläche, Marktveranstaltungen oder Spielangebote vor Ort weiterverfolgt. Über regelmässige Informationsveranstaltungen, Nachbarschaftstreffen und Workshops werden weitere Massnahmen zur Bespielung und Umnutzung des Freiraums und zur Klärung der Rahmenbedingungen entwickelt und nach Möglichkeit umgesetzt (z. B. mit Unterstützung des Stadtbelebungsfonds). Das gemeinsame Organisieren von Anlässen dient dabei auch der Vernetzung der lokalen Akteurinnen und Akteure.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, mit welchem Aufwand der unterirdisch verlaufende Birsig im Rahmen der Zwischennutzung erlebbar gemacht werden könnte. Die Studie ergab, dass mit verhältnismässigem Aufwand über eine bestehende Bodenöffnung Birsigwasser hochgepumpt und als kühlendes und spielerisches Element eingesetzt werden könnte (z. B. zum

Kneipen). Über die bestehenden Ablaufschächte würde das Wasser wieder in den Birsig zurückgeführt werden können. Ziel ist, über die Dialogverfahren eine vertiefte Bedarfsabklärung vorzunehmen und die Grundlage für die Umsetzung einer modularen Testinstallation zu entwickeln. Eine allfällige Umsetzung der Testinstallation könnte im Rahmen der Bearbeitung des Anzugs betreffend «Schaffung von Wasserläufen in der Basler Innenstadt» (24.5521) geprüft werden.

Für den Aktivierungs- und Dialogprozess wird eine temporäre Grundinfrastruktur mit einem Bauwagen oder Container für Lager- und Projektnutzung inkl. Mobiliar sowie ein saisonales Urinal aufgestellt.

6.3 Ressourcen für Planung und Projektleitung

Die Zwischennutzung wird federführend vom Präsidialdepartement in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement realisiert. Es besteht seitens Präsidialdepartement zusätzlicher Ressourcenbedarf für die Projektleitung (40 %) in den ersten drei Jahren. Die zusätzlichen Aufgaben fallen insbesondere im Bereich der Koordination des Multi-Stakeholder-Prozesses mit z. B. einer verstärkten Öffentlichkeits- und Projektarbeit im Kontakt mit den Anrainerinnen und Anrainern an. Für die hier beantragten Personalmittel ist ein befristetes Anstellungsverhältnis während drei Jahren (Sommer 2026 bis Sommer 2029) vorgesehen.

Für die Zwischennutzung in den Jahren 2026 bis 2028 wird eine Organisation mit einem Begleitmandat für eine externe Projektunterstützung eingesetzt. Diese übernimmt kuratorische sowie kommunikative Aufgaben und fungiert als zentrale Ansprechpartnerin für Anwohnende, externe Akteurinnen und Akteure und bildet die Schnittstelle zu den Behörden (Rolle Platzwart).

7. Finanzielle Auswirkungen

7.1 Übersicht Gesamtkosten

Die gesamthaft anfallenden Kosten belaufen sich auf 1.209 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

Übersicht Gesamtkosten (Kostengenaugigkeit +/- 20%)	Franken
Subtotal zu Lasten Investitionsrechnung	914'000
▪ Projektkosten Zwischennutzung, Investitionsbereich (IB) IB 8	260'000
▪ Personelle Ressourcen, IB 8	204'000
▪ Total neue Ausgabe, IB 1a/8	450'000
○ Ausgaben Grundinfrastruktur IB 8	120'000
○ Ausgaben Grün- und Freiraum, IB 1a (MWAf)	180'000
○ Ausgaben Stadtklimakonzept, IB 1a (MWAf)*	150'000
Subtotal zu Lasten Erfolgsrechnung	295'000
▪ Sachkosten Zwischennutzung	75'000
▪ Einmaliger Entwicklungsbeitrag für Massnahmen	20'000
▪ Unterhalt Grünflächen	100'000
▪ Unterhalt Pflanzgefässe *	100'000

Total Gesamtkosten (inkl. MwSt.)**1'209'000**

*Die Ausgaben des Stadtklimakonzepts wurden vom Grossen Rat mit Beschluss 24/15/08G vom 10. April 2024 genehmigt.

7.2 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung

Die neuen Ausgaben für die Infrastruktur sowie für aktivierbare Projekt- und Personalkosten betragen gesamthaft 0.914 Mio. Franken inkl. 8.1 % MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 20 %):

Kosten	2026	2027	2028	2029	2030	Franken
Projektkosten						260'000
- Externe Projektunterstützung	50'000	50'000	50'000			
- Partizipation Kommunikation	30'000	30'000	30'000	10'000	10'000	
Personelle Ressourcen						204'000
40 Stellenprozent befristet	34'000	68'000	68'000	34'000		
Grundinfrastruktur						120'000
- Lager, Mobiliar		70'000	20'000			
- Toiletten	20'000					
- Honorare	10'000					
Massnahmen						180'000
- Gartenanlagen	75'000					
- Installationen	30'000					
- Terrassenbauten	30'000					
- Honorare	45'000					
Stadtklimakonzept						150'000
14 Pflanzgefässe (4 mit Sitzbank)	150'000					
Total inkl. MwSt.	474'000	218'000	168'000	44'000	10'000	914'000

Gemäss geltendem Bau- und Planungsgesetz (SG 730.100) werden Vorteile, die einem Eigentümer eines Grundstückes in der Stadt Basel entstehen, wenn die zulässige Geschossfläche durch Änderung der Zoneneinteilung oder der Zonenvorschriften, durch einen Bebauungsplan oder durch eine Bewilligung vergrössert wird, mit einer Mehrwertabgabe belastet (§ 120 BPG). Die Abgaben werden dem Mehrwertabgabefonds zugewiesen, der vom Bau- und Verkehrsdepartement zu verwalten ist (§ 86 Abs. 2 BPV). Die auf Grundstücken in der Stadt Basel entfallenen Abgaben sind in der Stadt Basel zu verwenden für (§ 120 Abs. 2 BPG):

- Die Schaffung oder Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume zur Aufwertung des Wohnumfelds;
- Klimaschutz- oder Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeeffekten;
- Die Schaffung und Aufwertung von naturnahen, öffentlichen Erholungsräumen;
- Die Förderung der Biodiversität.

Das vorliegende Projekt entspricht der Zweckbindung des Mehrwertabgabefonds. Der Lenkungsausschuss MWA-Fonds hat den beantragten Kosten (Massnahmen und Unterhalt) einstimmig zugestimmt.

7.3 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung

Die Ausgaben für die Sachkosten und für den Unterhalt der Massnahmen des Stadtklimakonzepts und der Mehrwertabgabe betragen gesamthaft 0.295 Mio. Franken inkl. 8.1 % MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 20 %):

Kosten	2026	2027	2028	2029	2030	Franken
Sachkosten						75'000
- Unterhalt Grundinfrastruktur	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	
Unterhalt Grünflächen/Pflanzgefässe						220'000
- Unterhalt Grünflächen (Tägliche Pflege, Bewässerung, Reinigung)	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	
- Entwicklungsbeitrag (MWAf; regelmässige Kontrollgänge)	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	
- Unterhalt Pflanzgefässe (Tägliche Pflege, Bewässerung, Reinigung)	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	
Total inkl. MwSt.	59'000	59'000	59'000	59'000	59'000	295'000

8. Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung zur Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Den Gesamtbetrag von Fr. 1'209'000 für die Umsetzung der Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030 zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

Fr.	260'000	für die Projektkosten zur Projektierung und Umsetzung der Zwischennutzung in den Jahren 2026 bis 2030 zu Lasten der Investitionsrechnung des Präsidialdepartements, Investitionsbereich 8 Übrige
Fr.	204'000	für die personellen Ressourcen (Kreditstelle, 40 %) zur Projektierung und Umsetzung der Zwischennutzung in den Jahren 2026 und 2029 zu Lasten der Investitionsrechnung des Präsidialdepartements, Investitionsbereich 8 Übrige
Fr.	120'000	für die Projektierung und Umsetzung der Grundinfrastruktur für die Zwischennutzung in den Jahren 2026 bis 2030 zu Lasten der Investitionsrechnung des Präsidialdepartements, Investitionsbereich 8 Übrige
Fr.	180'000	für die Projektierung und Umsetzung der Massnahmen mit Begrünung zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (MWAf) (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.10094)
Fr.	150'000	für die Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen in Form von 14 begrünzten Pflanzgefässen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, 6010.100.20297)
Fr.	75'000	für Sachkosten zur Projektierung und Umsetzung der Zwischennutzung in den Jahren 2026 bis 2030 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Kantons- und Stadtentwicklung
Fr.	20'000	als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Platzierung der Massnahmen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00182)

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Fr.	100'000	für die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für die Jahre 2026 bis 2030 für den Unterhalt der Pflanzgefässe (Stadtklimakonzept) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
Fr.	100'000	für die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für die Jahre 2026 bis 2030 für den Unterhalt der Grünflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

Dieser Beschluss ist zu publizieren.